

LIVE-WEBINAR: Das Flüchtlingsaufnahmegesetz in Baden-Württemberg

Produktnummer

2026-2454SD

Termin

02.07.2026

09:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer/-in

282,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Inhalte

Aufnahme

- Personenkreis
- Unerlaubt eingereiste Ausländer nach § 15a Aufenthaltsgesetz
- Besonders schutzbedürftige Personen

Unterbringung

- Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen
- Baurechtliche Anforderungen
- Wohn- und Schlaffläche
- Räumliche Mindeststandards
- Aufenthaltsdauer in vorläufiger staatlicher Unterbringung
- Leistungsgewährung

Soziale Beratung und Betreuung

- Qualifizierte und unabhängige flüchtlingspezifische Sozialbetreuung
- Einbeziehung Ehrenamtlicher
- Schulbesuch und Vermittlung von Sprachkenntnissen
- Kostenerstattung des Landes
- Ausgabenpauschalen und nachlaufende Spitzabrechnung
- Verweildauer
- Revision der Pauschalen

Anschlussunterbringung

- Voraussetzungen
- Quotensystem
- Zuständigkeiten

Ort

VWA digital

Kontakt

Information

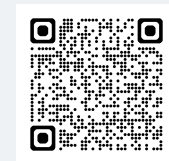
Nikolett Bosnyak
0711 21041-37
n.bosnyak@w-vwa.de

Konzeption und Beratung

Lisa Weißer
0711 21041-51
l.weisser@w-vwa.de

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

Technische Anforderungen



Impressum

Datenschutzhinweise

Exkurs: Pakt für Integration

- Integrationsmanagement nach der neuen VwV 2023

Dozent

Hans-Peter Rothardt

Amtsleiter a.D., Amt für Flüchtlingsaufnahme und Integration, Landkreis Emmendingen

Lernziele

Ziel des Webinars ist es, die gesetzlichen Regelungen und deren Folgen für die Aufnahmebehörden zu vermitteln. Dazu gehören Ausführungen über den Kreis der aufzunehmenden Personen, Erläuterungen zu den räumlichen Mindeststandards, zu Aufenthaltsdauer, Leistungsgewährung, Kostenerstattung des Landes und Anschlussunterbringung. Die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen ist Aufgabe der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Die Mitarbeiter:innen der zuständigen Behörden stehen dabei im Spannungsfeld zwischen den Anforderungen an eine menschenwürdige Unterbringung, der Auskömmlichkeit der Kostenerstattung des Landes und der gesellschaftlichen Akzeptanz der Einrichtungen in der Bevölkerung.

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen der mit der Flüchtlingsunterbringung befassten Behörden der Stadt- und Landkreise; Flüchtlingssozialdienste und ehrenamtliche Betreuer/-innen